

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 021/2019/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Antrag der AWO auf auskömmliche Finanzierung der OGS		
Datum 17.04.19	Geschäftszeichen 4/51-1.02DA	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche: FB 3
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss	06.05.2019	Vorberatung
Schulausschuss	06.05.2019	Vorberatung
Finanzausschuss	19.09.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	27.06.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der JHA empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm, den kommunalen Anteil der OGS-Finanzierung gemäß der von der AWO EN erstellten Bilanz in der Haushaltsplanung 2020 folgende anzupassen.

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage 021/2019 ersatzlos.

Sachverhalt:

Die AWO hat jetzt mit Schreiben vom 19.03.19 mitgeteilt, wie sich die Unterfinanzierung, die in der Vorlage 021/2019 bereits dargestellt wurde, auf die Folgejahre auswirkt.

Zusätzlich zu den bereits dargestellten Faktoren muss jetzt auch die Tarifierhöhung des AWO-Tarifvertrages berücksichtigt werden. Dies hat Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr, und auch auf die Haushaltsplanung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der AWO zur Verfügung gestellten geschätzten Jahreskosten dargestellt.

Unterfinanzierung der AWO OGS

	AWO OGS Ländchenweg	AWO OGS Nordstadt	Summe	Mehrbedarf neu
2017/18	-13.045,88 €	-	-13.045,88€	-
2018/19 alt	-14.119,48	-16.373,74	-30.493,22€	-
2018/19 neu	-18.173,89	-14.785,13	-32.959,02	-2.465,80
2019/20	-30.672,39	-26.040,27	-56.712,66	-56.712,66



Betroffen sind die HhSt.:

03.02.06.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche GS-Ländchenweg

03.01.01.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche GS-Nordstadt

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg